



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

Interessieren Sie sich für Recht und Sprachen?

Freie Mitarbeit
als Übersetzer
für den Gerichtshof
der Europäischen Union



DER ÜBERSETZUNGSDIENST

Im juristischen Übersetzungsdienst des Gerichtshofs, der zur Generaldirektion Multilingualismus gehört, sind mehr als 600 Juristen beschäftigt. Er ist verantwortlich für die Übersetzung gerichtlicher Dokumente, die beim Gerichtshof der Europäischen Union anfallen, und sichert damit den ordnungsgemäßen Ablauf der Verfahren und die vielsprachige Verbreitung der Rechtsprechung, so dass alle Unionsbürger auf europäischer Ebene gerichtlichen Rechtsschutz und Zugang zur Rechtsprechung unabhängig davon erhalten können, welche Sprache sie sprechen.

Die zu übersetzenden juristischen Texte, die ein weites Spektrum abdecken, unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht: Art des Verfahrens, Rechtsgebiet, Art des Dokuments (Verfahrensdokumente, Schlussanträge der Generalanwälte, Urteile, Beschlüsse), Sprache, Stil, Länge, Rechtskultur des Verfassers usw.

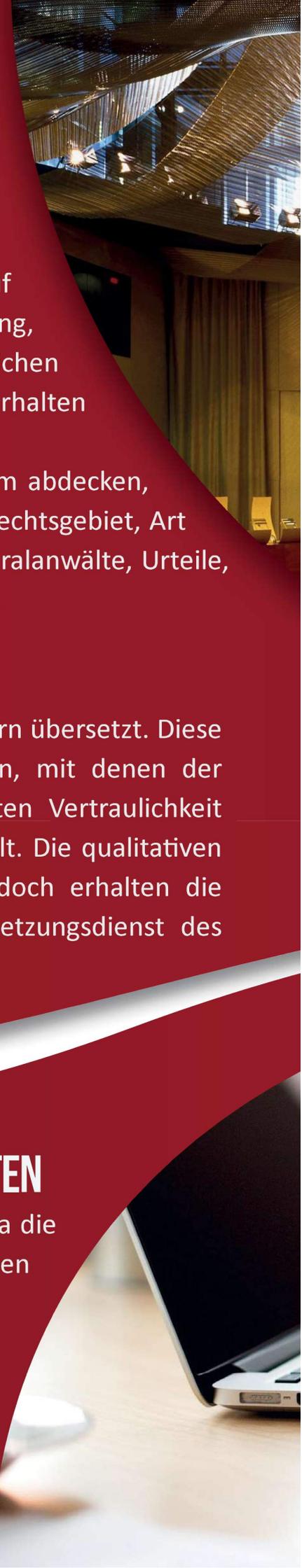
FÜR DEN GERICHTSHOF ARBEITEN

Annähernd ein Drittel der Texte werden von externen Mitarbeitern übersetzt. Diese Freelance-Übersetzer sind natürliche oder juristische Personen, mit denen der Gerichtshof einen Vertrag geschlossen hat, der sie zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet, und zu denen er enge Arbeitsbeziehungen unterhält. Die qualitativen Anforderungen an die Übersetzungen sind zwar sehr hoch, doch erhalten die Freelance-Übersetzer Unterstützung und Beistand vom Übersetzungsdienst des Gerichtshofs, um die qualitativen Ziele zu erreichen.

FLEXIBILITÄT HINSICHTLICH DER ARBEITSMODALITÄTEN

Die Freelance-Übersetzer können ihren Arbeitsort frei wählen, da die Kontakte über Telefon, E Mail und verschiedene Internetplattformen erfolgen.

Darüber hinaus können sie selbst entscheiden, ob sie einen Übersetzungsauftrag in Anbetracht von Umfang und Fristen übernehmen können. Diese Form der Mitarbeit kann daher auch von anderweitig berufstätigen Juristen als Nebentätigkeit ausgeübt werden.





ÜBER
EINE MILLION
ÜBERSETZTER SEITEN
PRO JAHR

24
AMTSSPRACHEN



VERFAHREN DER AUSWAHL

Freelance-Übersetzer werden im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden, ausgewählt. Bei den Auftragsbekanntmachungen, die eine große Zahl von Sprachkombinationen abdecken, handelt es sich um offene Dauerausschreibungen, was bedeutet, dass jederzeit neue Auftragnehmer hinzukommen können. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Probeübersetzungen, die an einem beliebigen Ort angefertigt werden können. Die ausgewählten Personen schließen einen Rahmenvertrag mit dem Gerichtshof.

OFFENE AUSSCHREIBUNG UND FORTLAUFENDER WETTBEWERB

Die Auftragnehmer werden in eine Liste aufgenommen, und zwar in der Reihenfolge, die sich unter Berücksichtigung der Übersetzungsqualität, wie sie bei den Probeübersetzungen festgestellt wurde, und der Konkurrenzfähigkeit des vom Auftragnehmer verlangten Preises ergibt.

In dieser Reihenfolge werden den Auftragnehmern regelmäßig Übersetzungsaufträge angeboten. Die Reihenfolge wird in unregelmäßigen Abständen anhand der Qualität der erbrachten Leistungen überprüft, wobei auch neu eingegangene Angebote berücksichtigt werden können.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

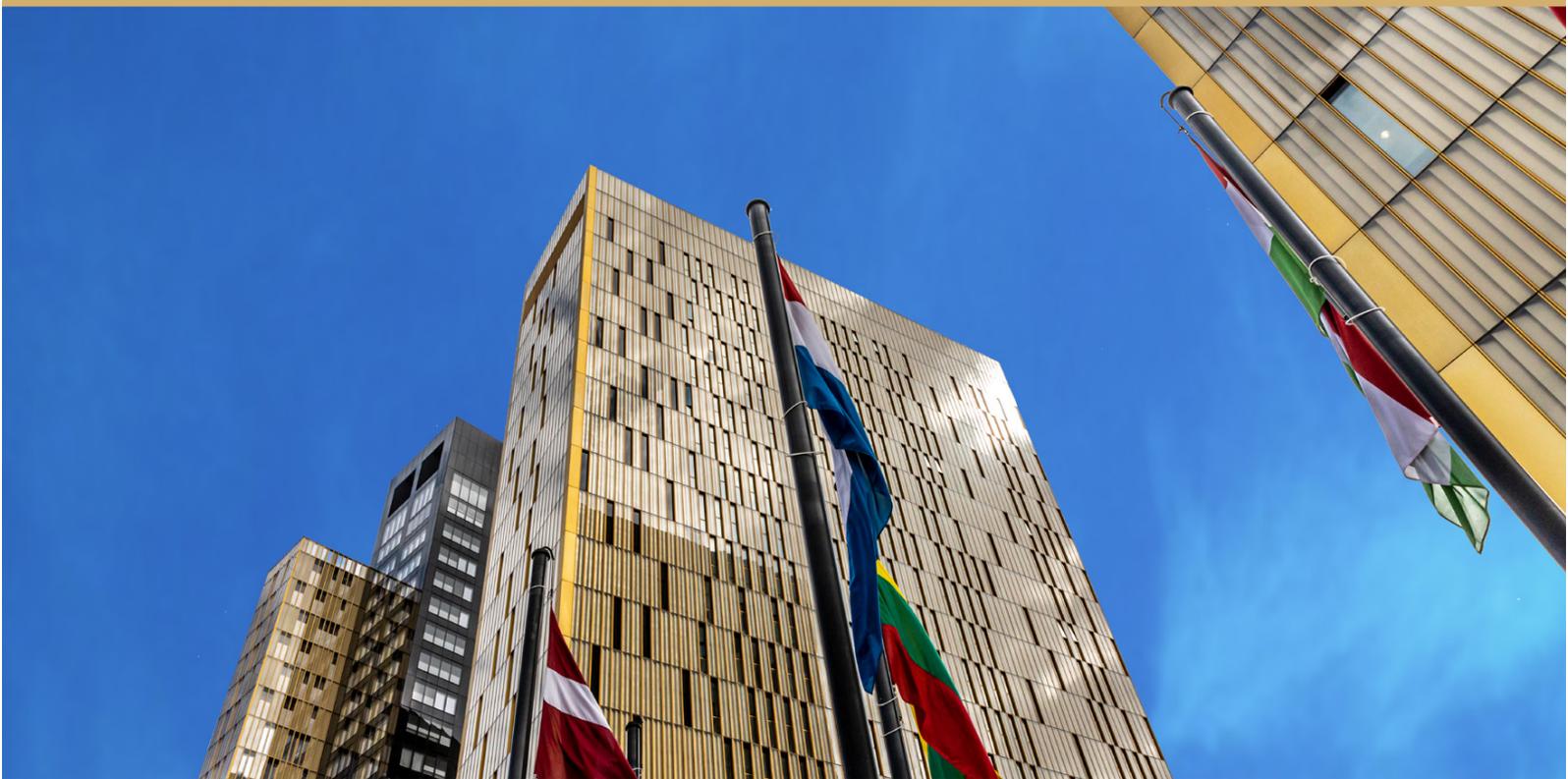
Wer über die erforderliche Qualifikation verfügt und als freier Mitarbeiter Übersetzungen in den Sprachkombinationen, die in den Auftragsbekanntmachungen angegeben sind, anfertigen möchte, kann einen Antrag auf Teilnahme am Vergabeverfahren stellen.



DIE AUFTRAGSBEKANNTMACHUNGEN,
die allein verbindlich sind, und
DIE FORMULARE FÜR DIE TEILNAHMEANTRÄGE

können auf der Website des Gerichtshofs abgerufen werden:

<http://curia.europa.eu/jcms/freelance>



Der Gerichtshof der Europäischen Union sucht im Wege der Ausschreibung Juristen (m/w/d) als freie Übersetzer

Der Gerichtshof greift bei der Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche in beträchtlichem Umfang auf freie Mitarbeiter zurück

Bulgarisch (BG)	Englisch (EN)	Französisch (FR)	Niederländisch (NL)	Slowakisch (SK)
Tschechisch (CS)	Spanisch (ES)	Kroatisch (HR)	Polnisch (PL)	Slowenisch (SL)
Dänisch (DA)	Estnisch (ET)	Ungarisch (HU)	Portugiesisch (PT)	Schwedisch (SV)
Griechisch (EL)	Finnisch (FI)	Italienisch (IT)	Rumänisch (RO)	

Die Ausschreibung wird am 27.05.2021
im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgender Adresse abrufbar:

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de



Auskünfte können per E-Mail unter folgender Adresse eingeholt werden:
FreelanceDE@curia.europa.eu



GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Gerichtshof der Europäischen Union sucht im Wege der Ausschreibung Juristen (m/w/d) als freie Übersetzer.

Der Gerichtshof greift bei der Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche in erheblichem Umfang auf freie Mitarbeiter zurück – eine spannende Aufgabe mit flexibler Arbeitszeitgestaltung für Juristen mit Fremdsprachenkompetenz.

Angebote können für Übersetzungen aus folgenden Sprachen eingereicht werden:

Bulgarisch – Tschechisch – Dänisch – Griechisch – Englisch – Spanisch – Estnisch – Finnisch – Französisch – Kroatisch – Ungarisch – Italienisch – Niederländisch – Polnisch – Portugiesisch – Rumänisch – Slowakisch – Slowenisch – Schwedisch

Die Ausschreibung wurde am 27.05.2021 im [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht.
Ablauf der Bewerbungsfrist: 3. September 2021.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgender Adresse abrufbar:
https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10741/de

Auskünfte können per E-Mail unter folgender Adresse eingeholt werden:
FreelanceDE@curia.europa.eu